

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen sowie die folgenden Positionen ergänzt:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
Negativer Zinsertrag
Sonstige betriebliche Erträge
Andere Erstattungen
Zinsaufwendungen
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft
Negativer Zinsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 521 (i. Vj. TEUR 525).

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2019	2018
Rechnungszins	2,71%	3,21%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte wie im Vorjahr auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 24.915 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale

Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Außerbilanzielle derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 511 (ursprünglich TEUR 33.745) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020. Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind.

Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2019 ergab negative Marktwerte in Höhe von TEUR 23 (i.Vj.: TEUR 106).

Grundgeschäft:

Bilanzposition	Buchwert TEUR	Art der Bewertungseinheit	Risikoart	Laufzeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	511	Mikro Hedge	Zinsrisiko	02.09.2019 bis 02.03.2020

Sicherungsgeschäft:

Instrument	Nominal TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Laufzeit
Zinsswap	511	0	-23	02.09.2019 bis 02.03.2020
Summe:	511	0	-23	

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute				
	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR		TEUR	
	100.349		115.856	
a) täglich fällig	1.750		10.716	
davon				
- Kommunalen Aufbausfonds / Kof.-progr.	-34.691		-43.081	
- Sondervermögen Wohnraumförderung	1.605		1.337	
b) andere Forderungen	98.599		105.140	
darunter mit einer Restlaufzeit von				
- bis 3 Monaten	19.599		40.640	
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	22.000		20.500	
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	57.000		44.000	
- mehr als 5 Jahren	0		0	
davon				
- Kommunalen Aufbausfonds / Kof.-progr.	0		0	
- Sondervermögen Wohnraumförderung	81.599		74.140	

Die gesondert aufgeführte Position des Kommunalen Aufbausfonds / Kofinanzierungsprogrammes unter täglich fällig befindet sich in einem Kompensationsverbund.

3.1.2 Forderungen an Kunden				
	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR		TEUR	
	1.118.449		1.279.290	
darunter mit einer Restlaufzeit von				
- bis 3 Monaten	189.683		204.078	
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	36.745		39.183	
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	227.459		255.185	
- mehr als 5 Jahren	664.562		780.844	
davon				
- Kommunalen Aufbausfonds	317.275		373.535	
- Sondervermögen Wohnraumförderung	11.320		8.741	

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2019	572	1.808
Zugänge	83	250
Abgänge	0	2
Umbuchungen	0	0
Anschaffungskosten Stand 31.12.2019	655	2.056
Abschreibungen Stand 01.01.2019	532	1.551
Abschreibungen des Geschäftsjahres	60	104
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	2
Abschreibungen Stand 31.12.2019	592	1.653
Restbuchwert 31.12.2019	63	403
Restbuchwert 31.12.2018	40	257

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 3.854; Vorjahr: TEUR 1.517).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
	4.224	1.525

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
	93.633	119.406
a) täglich fällig	707	5.003
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	707	5.003
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	92.927	114.403
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	12.074	13.006
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	13.947	11.135
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	47.906	60.683
- mehr als 5 Jahren	19.000	29.578
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	92.927	114.403

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
	1.106.157	1.245.041
a) täglich fällig	124.490	135.699
davon		
- Zweckgebundene Mittel	110.977	119.897
- Kommunaler Aufbaufonds / Kof.-progr.	5.123	6.285
- Sondervermögen Wohnraumförderung	83.070	75.337
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	12.625	13.752
- übrige Verbindlichkeiten	888	2.051
- Sondervermögen Wohnraumförderung	98	140
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	981.667	1.109.342
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	181.107	192.697
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	28.043	30.521
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	173.027	191.346
- mehr als 5 Jahren	599.490	694.777
davon		
- Zweckgebundene Mittel	981.667	1.109.342
- Kommunaler Aufbaufonds	183.818	204.730
- Sondervermögen Wohnraumförderung	11.320	8.741

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 2.552; Vorjahr: TEUR 3.857) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 2.391; Vorjahr: TEUR 11.707) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
	4.981	15.646
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	9	32

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 16.318 (Vorjahr: TEUR 14.294). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	11.212	12.664
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	9.862	10.601
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	1.350	2.063

Die in 2019 bei der Aufnahme von Refinanzierungsbeträgen erhaltenen Zinsen betragen TEUR 11 (Vorjahr TEUR 32).

Die Erfolge aus Zinsaustauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.765 (Vorjahr: TEUR 1.878). Daneben ist mit TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 138) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		
	2019	2018
	TEUR	TEUR
	11.223	12.664
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	11.212	12.664

In 2019 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 8,3 (Vorjahr TEUR 0,9).

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge		
	2019	2018
	TEUR	TEUR
	24.669	22.916
davon		
- Erträge aus Erstattungen Land M-V	18.982	16.121
- Zinserstattungen Refinanzierungsaufwand	4.551	5.600
- Verwaltungskostenbeitrag vom Land	368	436
- Sonstige	768	759

In der Position Sonstige werden u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 336; Vorjahr: TEUR 361) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2019 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 440. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.2 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	31	29
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
	37	35

5.3 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 224 (Vorjahr: 218) Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig.

Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Männlich	74	66
Weiblich	173	170
	247	236

5.4 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser, Bankdirektor

Karsten Hohensee, Bankdirektor

5.4.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Peter Bäumer
bis 19.09.2019

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Heiko Miraß
ab 19.09.2019

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Renate Brügge
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Susan Toben
Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Beate Görke
Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Jörg Hochheim
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Gerd Czyborra
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Kristin Lüdtke
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Hanns-Christoph Saur
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Marion Zinke
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 24. Februar 2020

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Fankhauser

Hohensee